

Bericht

über die Prüfung der Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen der Übergangswohnheime für Asylbewerber in den Haushaltsjahren 2014 – 2016 und die Einzahlungen aus Landeszuweisungen und Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen

Luckenwalde, den 13.03.2018

1. Vorbemerkungen

Bei der stichprobenartigen Prüfung wurde darauf geachtet, dass eine ordnungsgemäße Beauftragung, Durchführung und Abrechnung der Leistungen in den Haushaltsjahren 2014 bis 2016 unter Berücksichtigung der noch zu erstellenden Jahresabschlüsse erfolgte.

Die in den drei Haushaltsjahren durchgeführten Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen werden in nachfolgender Übersicht dargestellt.

Die Unterhaltung beinhaltet die Sanierungen und Instandsetzungen baulicher Art, Wartungskosten und gegebenenfalls Mieten/Pachten.

Die dargestellten Kosten wurden aus den zusammengestellten Übersichten mit den in den einzelnen Übergangswohnheimen durchgeführten Maßnahmen einschließlich der Rechnungslegung, vom Hauptamt (Gebäude- und Liegenschaftsmanagement), entnommen.

Haushaltsjahr	Anzahl der Übergangswohnheime	bauliche Unterhaltung in €	Wartungskosten in €	Miete/Pacht in €
2014	5	590.820,52	12.761,77	9.437,77
2015	16	1.594.529,44	6.224,18	16.906,45
2016	19	323.936,97	228,16	16.929,43

Aus den drei Haushaltsjahren wurden stichprobenartig einzelne Übergangswohnheime zur Prüfung der Aufwendungen herangezogen.

2. Bauliche Unterhaltung der Übergangswohnheime

Von den Wohnheimen wurden für die Prüfung der baulichen Unterhaltung die Objekte Übergangswohnheim in Jüterbog, Luckenwalde, Schieferling und das Übergangswohnheim in Rangsdorf ausgewählt.

2.1. Übergangswohnheim Luckenwalde, Schieferling

Im Haushaltsjahr 2015 erfolgte der Umbau des ehemaligen Schulgebäudes zum Übergangswohnheim für Asylbewerber und Flüchtlinge. Die Umnutzung war auf zwei Jahre (31.12.2016) befristet. Dafür wurden Kosten in Höhe von 361.465,06 € verausgabt.

Um den Umbau zu realisieren war die Beauftragung verschiedener Gewerke notwendig.

Der unerwartete Anstieg von Flüchtlingen führte zu einer dringlichen Schaffung von Unterbringungsmöglichkeiten, so dass die verfügbare Zeit zur Durchführung eines formellen umfassenden Vergabeverfahren oft nicht ausreichte, infolge dessen es zu einer Lockerung des Vergaberechts kam.

Im Zusammenhang mit der Unterbringung von Asylbewerbern teilte das Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg in einem Schreiben vom 8.7.2015 mit, dass derartige Aufträge ohne nähere Prüfung des Einzelfalls freihändig vergeben werden können. Diese Festlegung galt bis zum 31.12.2015 und wurde im Nachgang bis zum 30.06.2016 verlängert.

Auf Grund dieser Vorgabe führte das Fachamt freihändige Vergaben durch.

Die Rechnungsprüfung wählte aus den beauftragten Gewerken nachfolgende Arbeiten aus.

Trockenbauarbeiten

Fliesenarbeiten und Elektroarbeiten

2.1.1 Trockenbauarbeiten

Die Vergabe der Leistung unterlag aufgrund der in der Dienstanweisung Nr. 30/2002, -3. Änderung vom 14.5.2012- festgeschriebenen Größenordnung nicht der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt.

Das Fachamt forderte fünf Unternehmen zur Angebotsabgabe auf. Die Öffnung der Angebote erfolgte am 8.1.2015. Die Ausführung der Leistung sollte unverzüglich nach der Auftragserteilung begonnen werden und im Februar/März 2015 beendet sein.

Die Prüfung und Wertung führte das Fachamt durch.

Das Unternehmen mit dem preisgünstigsten Angebot erhielt am 15.1.2015 den Auftrag in Höhe von 43.242,77 €. Nach der schriftlichen Bestätigung von zwei Nachträgen in Form von Nachtragsvereinbarungen durch den Auftraggeber erhöhte sich die Auftragssumme auf 60.362,96 € bei einer unveränderten Ausführungsfrist.

Das Unternehmen legte zwei Abschlagsrechnungen und die Schlussrechnung mit einem Betrag von 54.454,80 €. Die Abrechnung erfolgte ordnungsgemäß.

Das Bauvorhaben wurde gemäß Abnahmeprotokoll am 27.3.2015 beendet.

2.1.2 Fliesenarbeiten

Zur Beauftragung der Fliesenarbeiten kontaktierte das Fachamt drei Firmen, von denen ein Unternehmen ein Angebot abgab. Das Angebot mit einem Betrag von 11.593,34 € wurde geprüft und anschließend der Auftrag in gleicher Höhe erteilt. Am 25.2.2015 legte die Firma ein Nachtragsangebot von 819,57 € vor, dass vom das Fachamt bestätigt wurde.

Die Schlussrechnung ging am 17.4.2015 beim Auftraggeber ein. Aufgrund von Unstimmigkeiten in den Aufmaßblättern wurde die Rechnung in Höhe von 14.497,40 € erst am 21.5.2015 beglichen.

Bei Rechnungen mit teilweise ungeklärten Mengenverhältnissen oder nicht nachvollziehbaren Positionen besteht die Möglichkeit, sachlich und rechnerisch richtige Positionen nach der Prüfung anzuerkennen und zu bezahlen. Die Begleichung der offenen Positionen erfolgt nach der Klärung. Anderenfalls sollte das Fachamt die gesamte Rechnung als nicht prüffähig an den Auftragnehmer mit einem entsprechenden Anschreiben zurücksenden, um die Zahlungsfristen einzuhalten (§ 16 (3) 1.VOB/B).

Mit Schreiben vom 15.04.2015 zeigte der Fliesenleger die Fertigstellung einschließlich der Restarbeiten, die zur Abnahme am 2.4.2015 nicht ausgeführt waren, an.

2.1.3 Elektroarbeiten

Für die Ausführung der Elektroarbeiten wählte das Fachamt ein zuverlässiges und bekanntes Unternehmen zur Angebotsabgabe aus. Das am 15.12.2014 eingereichte Angebot lag bei einer Gesamtsumme von 55.728,72 € und damit im Bereich der geschätzten Auftragssumme von 56.833,10 €, so dass der Auftrag kurzfristig erteilt werden konnte.

Der am 2.3.2015 eingegangene Nachtrag führte zu einer Erhöhung der Gesamtvergütung auf 65.902,74 €.

Die Firma stellte zwei Abschlagsrechnungen in pauschaler Höhe von 22.610,00 €.

Gemäß der VOB/B § 16 sind Abschlagszahlungen in Höhe des Wertes der jeweils nachgewiesenen vertragsgemäßen Leistungen zu gewähren. Das bedeutet, dass der Rechnung vom Auftragnehmer eine prüfbare Aufstellung seiner erbrachten Leistungen beizufügen ist.

Die Schlussrechnung lag am 7.5.2015 in Höhe von 69.414,74 € vor.

Die Abnahme der Gesamtleistung und Erstellung eines Abnahmeprotokolls erfolgte am 1.4.2015.

2.2 Übergangswohnheim Jüterbog

Am 12.9.2013 beschloss der Kreistag die Betreibung des Übergangswohnheimes für Flüchtlinge und Asylbewerber in der kreiseigenen Liegenschaft im Waldauer Weg in Jüterbog.

Dazu war es notwendig, bauliche Maßnahmen durchzuführen, um eine Eröffnung zum 1.5.2014 zu gewährleisten. Eine grobe Kostenschätzung ergab Aufwendungen von 420.392,49 €, die für die Unterbringung erforderlich waren.

Aus den durchgeführten Baumaßnahmen unterlagen drei Gewerke der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt.

2.2.1 Dachgeschossdämmung

Das Fachamt erarbeitete die Vergabeunterlagen und schickte diese zur Angebotserstellung an drei fachlich geeignete Unternehmen.

Im Ergebnis der Auswertung erhielt das Unternehmen mit dem günstigsten Angebot den Auftrag in Höhe von 9.460,50 €. Der Beginn der Leistungserbringung sollte in der 27. Kalenderwoche 2014 sein.

Nach der Fertigstellung der Leistungen reichte das Unternehmen eine Rechnung in Höhe von 10.018,74 € ein, die nach Prüfung durch das Fachamt innerhalb der Zahlungsfrist beglichen wurde.

2.2.2 Malerarbeiten

Für die Vergabe der Malerarbeiten wurden mehrere Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Der Bieter mit dem preisgünstigsten Angebot erhielt den Zuschlag.

Die Beauftragung erfolgte am 19.3.2014 in Höhe von 35.638,85 €.

Im Nachtrag vom 18.7.2014 reichte das Unternehmen Mengenüberschreitungen bei Positionen des beauftragten Leistungsverzeichnisses und zusätzliche nicht im Auftrag enthaltene Arbeiten ein.

Es wurde gleichzeitig die Ausführungsfrist verlängert und die Fertigstellung auf den 15.8.2014 datiert.

In der zweiten Nachtragsvereinbarung vom 11.9.2014 verlängerte sich die Ausführungsfrist bis zum 19.9.2014. Der vom Auftragnehmer vorgelegte Nachtrag enthielt einerseits die Abrechnung der bereits im ersten Nachtrag angezeigten zusätzlichen Leistungen und andererseits weitere zusätzliche Arbeiten, so dass die Berechnung der Gesamtvergütung nicht korrekt war, da ein Teil der Positionen bereits im ersten Nachtrag kostenmäßig enthalten war.

Bis zur Abnahme am 19.9.2014 wurden vom Unternehmen drei Abschlagsrechnungen und die Schlussrechnung mit einer Gesamtsumme von 49.286,78 € gelegt und innerhalb der Zahlungsfristen beglichen.

2.2.3 Heizung, Lüftung und Sanitär

Für die Umsetzung der o.g. Baumaßnahmen wurde ein Ingenieurbüro mit der Planung beauftragt. Der am 5.7.2013 von beiden Parteien unterzeichnete Vertrag beinhaltetete die Erbringung der Leistungen der Leistungsphasen 1 – 8 zu 75% des § 53 der HOAI, Honorarzzone II, Mindestsatz, pauschale Abrechnung der Nebenkosten von 3% und einem Umbauzuschlag in Höhe von 20%.

Da die Grundleistungen der Leistungsphasen nicht zu 100 % beauftragt wurden, sind die zu erbringenden Einzelleistungen darzustellen und zu bewerten.

Die Abrechnung erfolgte vertragsgemäß.

Im Ergebnis der beschränkten Ausschreibung nach VOB/A erhielt der preisgünstigste Bieter den Auftrag in Höhe von 161.273,07 €.

Die Durchführung des Bauvorhabens erfolgte in zwei Bauabschnitte (1. BA Wärmeversorgungsanlagen und 2. BA Abwasser- und Wasseranlagen).

Der für Ende April 2014 gemäß dem Auftrag festgelegte Fertigstellungstermin wurde auf den 30.10.2014 verschoben.

Am 28.10.2014 ging die Schlussrechnung in Höhe von 150.809,63 € beim Auftraggeber ein, die nach der Prüfung durch das Ingenieurbüro innerhalb der Zahlungsfrist beglichen wurde.

Hinweis (Sozial- und Hauptamt, Kämmerei)

Bei den unter Punkt 2.1 und 2.2 geprüften Übergangswohnheimen ist zu klären, ob die durchgeführten Baumaßnahmen eine Investition darstellen oder ob es sich um Unterhaltungsmaßnahmen handelt. Dazu ist eine Abstimmung des Sozialamtes mit dem Hauptamt (SG Gebäude- und Liegenschaftsmanagement) und der Kämmerei in Bezug auf die Entscheidungsfindung und im Fall einer Zuordnung als Investition für die erforderlichen Buchungen notwendig.

In diesem Zusammenhang muss erneut auf die Dringlichkeit der Erarbeitung einer Aktivierungsrichtlinie durch die Kämmerei hingewiesen werden.

2.3 Übergangswohnheim Rangsdorf

Im Haushaltsjahr 2015 sollte in Rangsdorf, Seebadallee 1b, ein mobiles Übergangswohnheim (Containeranlage) mit gleichzeitiger Anmietung des Objektes errichtet werden. Die Gemeinde Rangsdorf stellte ein geeignetes Grundstück zur Verfügung. Der Landkreis Teltow-Fläming schloss mit der Gemeinde einen Pachtvertrag ab.

Es war vorgesehen, die Leistung am 17.8.2015 zu beginnen und am 15.11.2015 abzuschließen.

Aufgrund der kurzfristigen Umsetzung des Vorhabens wählte das Bauamt ein geeignetes Planungsbüro für die Planung, Ausschreibung, Vergabe und Einholung der Genehmigungen aus.

Vor dem Versand der Unterlagen wurden mehrere Unternehmen angeschrieben und um Auskunft gebeten, ob diese in der Lage sind, die Containeranlage bis zum Einzugstermin 15.11.2015 zu errichten. Es gaben vier Unternehmen an, die kurzfristige Errichtung der mobilen Containeranlage zum genannten Termin zu ermöglichen und baten um Zusendung der Vergabeunterlagen.

Zum Einreichungstermin lag ein Hauptangebot vor, das gewertet wurde und ein Nebenangebot eines anderen Unternehmens, das im Zuge der Prüfung ausgeschlossen werden musste.

Nach der Durchführung eines Aufklärungsgespräches am 11.8.2015 über die technische und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des verbleibenden Bieters konnte ein Auftrag in Höhe von 1.217.866,47 €, davon 601.400,06 € für die Herstellung, Lieferung und Errichtung und 616.466,41 € für den Kauf der Modulanlage, am 21.8.2015 erteilt werden.

Der Fertigstellungstermin wurde bis zum März 2016 verschoben.

Die Abnahme der Modulanlage erfolgte am 29.4.2016 mit einigen Mängeln, die kurzfristig im Nachgang zu beseitigen waren.

Das Unternehmen legte zwei Rechnungen (603.052,72 € und 537.539,61 €) in einer Gesamthöhe von 1.140.592,33 €.

Im Zusammenhang mit der Aufstellung der Anlage war eine Erschließung des Grundstücks (Strom, Wasser, Gas) erforderlich.

Die Gemeinde Rangsdorf gab ihre Zustimmung nur zu der Ausführung durch die Baufirma, die die tiefbautechnische Erschließung der Mischverkehrsfläche, Parkplätze, Zufahrten usw. aufgrund bestehender Gewährleistung und fünfjähriger Eingriffssperre (Erhalt von Zuwendungen) durchgeführt hat.

Das entsprechende Unternehmen wurde aufgefordert, ein Angebot zu unterbreiten. Nach der Prüfung des Angebots wurde am 1.10.2015 der Auftrag in Höhe von 49.067,00 € erteilt.

Die Fertigstellung verschob sich vom 6.10.2015 auf den März 2016.

Am 4.5.2016 lag die Schlussrechnung in Höhe von 59.169,81 € im Fachamt vor.

Nach der Erstellung der Modulanlage wurden die Außenanlagen hergestellt. Für die Beauftragung führte die Verwaltung eine beschränkte Ausschreibung durch und forderte sechs Unternehmen zur Angebotsabgabe auf. Das Vergabeverfahren unterlag der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt. Das wirtschaftlichste Angebot wurde ermittelt und der Auftrag vom 18.9.2015 mit einer Summe von 114.260,93 € erteilt.

Am 21.6.2016 stellte der Auftragnehmer einen Nachtrag, der vom Ingenieurbüro geprüft und mit Datum vom 15.7.2016 in Form einer Nachtragsvereinbarung abgeschlossen wurde.

Die Abnahme der Gesamtleistung erfolgte bereits am 20.4.2016.

Hinweis (SG Gebäude- und Liegenschaftsmanagement)

Gemäß § 2 Abs. 6 Satz 1 und 2 hat der Auftragnehmer Anspruch auf die Vergütung der zuzusätzlichen Leistung. Er muss diese jedoch ankündigen, bevor er mit der Ausführung der Leistung beginnt.

Im dargestellten Sachverhalt wurde dem Nachtrag seitens des Auftraggebers zugestimmt, nachdem die Bauabnahme bereits erfolgt war.

Nachträge sollten rechtzeitig dem Auftraggeber angezeigt werden, damit dieser Kenntnis über die Mehrkosten erhält, die in der Regel zu einer Erhöhung der Herstellungskosten führen.

Haushaltsmäßige Darstellung

Die Begleichung der Rechnungen erfolgte seitens des Fachamtes aus verschiedenen Konten.

Die nachfolgende Tabelle stellt die Buchungen der bauseits durchgeführten Maßnahmen einschließlich der Planungsleistungen dar.

Maßnahmen	Konto 315510 521100 Aufwendungen für Unterhaltung der Grundstücke u. bau- lichen Anlagen	Konto 315510 533924 Übergangswohnheim Rangsdorf (2015) Unterbring.-kosten Rangsdorf Kur- parkallee (2016)	Konto 315510 096100 Anlagen im Bau
	Rechnungen in €		
Haushaltsjahr 2015			
Planung			
- Baugrund	738,80		
	476,00		
- Ingenieurleistungen	37.293,39		
	6.909,73		
	5.467,22		
- Standsicherheitsnach- weis	1.591,50		
Baudurchführung			
- Mediierschließung	51.283,18	61.520,55	
- Außenanlagen	37.377,58		
	5.767,17		
Haushaltsjahr 2016			
Planung			
- Vermessung		678,30	
- Ingenieurleistungen		17.846,43	
		2.505,00	
		2.171,00	
		1.309,83	
		1.785,00	
		10.710,00	
		9.282,00	
		1.547,00	
Baudurchführung			
- Errichtung Modulanlage			603.052,72
			537.539,61
- Mediierschließung		6.703,23	
		1.025,67	

- Außenanlagen		30.122,59	
- Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen		11.903,75	

Beanstandungen (Sozialamt und Kämmerei)

Im Rahmen der Prüfung der korrekten Zuordnung und Buchung der Investitionsmaßnahme stellte das Rechnungsprüfungsamt folgendes fest.

1. Die in 2015 gebuchten Rechnungen im Konto 5211 Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke und bauliche Anlagen in der oben aufgezeigten Tabelle stellen Leistungen dar, die zur Errichtung der Modulanlage erforderlich und demzufolge der Investition zuzuordnen waren und im Konto 0961 Anlagen im Bau hätten gebucht werden müssen. Das entsprechende Konto wurde erst in 2016 eingerichtet und nur mit den Kosten für die Errichtung der Modulanlage gebucht. Eine entsprechende Zuordnung der Rechnungen zu den Konten muss spätestens mit der Erstellung des Jahresabschlusses 2015 erfolgen.
2. Im Haushaltsjahr 2016 wurden in dem Aufwandkonto 5211 keine Buchungen für diese Maßnahme vorgenommen, da kein Planansatz vorhanden war. Die Buchungen tätigte das Fachamt im Aufwandskonto 533924 Unterbringungskosten Rangsdorf Kurparkallee, aus dem unter anderen Rechnungen für das Ingenieurbüro, das für die Medienschließung beauftragte Bauunternehmen, den Landschaftspflegeverein und den KMS zur Erschließung Trink- und Abwasser beglichen wurden. Diese Auszahlungen waren im Zuge der Errichtung des mobilen Übergangswohnheimes erforderlich gewesen, sind der Investition zuzuordnen und somit im Konto 0961 Anlagen im Bau bis zur Fertigstellung zu buchen.
3. Gemäß dem Kontierungsplan des Produkt- und Kontenrahmens sind im Konto 5339 sonstige soziale Leistungen zu buchen. Bei der Prüfung der Errichtung des mobilen Übergangswohnheimes des Haushaltsjahres 2016 wurde festgestellt, dass im Konto 5339 Aufwendungen erfolgten, die von der Zuordnung in den Konten 5211 Aufwendungen für die Unterhaltung, 5241 Aufwendungen für die Bewirtschaftung und 096100 Anlagen im Bau zu buchen gewesen wären. In den beiden genannten Aufwandskonten waren keine Planansätze vorhanden.

Hinweis (Sozialamt und Kämmerei)

Im Haushaltsjahr 2016 war das mobile Übergangswohnheim bezugsfertig. Eine Aktivierung der Investition in das Anlagevermögen erfolgte bisher nicht. Die im Konto 2351 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten gebuchten Beträge in Höhe von 1.177.539,61 € (Landeszuwendungen) müssen als Sonderposten der öffentlichen Hand umgebucht werden.

In den Ertrags- und Aufwandskonten der Teilergebnisrechnung ist im Haushaltsjahr 2017 zu erkennen, dass für jedes ÜWH ein separates Unterkonto angelegt wurde, so dass die Kostenzuordnung konkret erfolgen kann.

Mit der Umsetzung des Bauvorhabens hatte der Landkreis unter anderem die Auflage, einen Landschaftspflegerischen Begleitplan (LBP) zu erarbeiten und diesen umzusetzen.

Für die Umsetzung der im LBP aufgezeigten Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (externe Kompensationsmaßnahmen) wurde mit dem Landschaftspflegeverein Mittelbrandenburg e.V. ein Vertrag mit Datum vom 5./8.9.2016 geschlossen. Der Vertrag sieht die Vorbereitung, Koordinierung und Betreuung der Maßnahmeteile Wiesenmähd auf 2 ha für 5 Jahre und Monitoring Botaniker für 2 Jahre, sowie ein Kopfweidenschnitt an 17 Bäumen vor.

Gemäß dem Vertrag § 4 Kostenerstattung wird der Landschaftspflegeverein innerhalb von 14 Tagen nach der Vertragsunterzeichnung dem Landkreis eine Rechnung in der gesamten Höhe von 11.903,75 € stellen. Die am 20.9.2016 eingegangene Kostenerstattung wurde mit Datum vom 5.10.2016 beglichen.

Aus der Tabelle ist ersichtlich, dass auch diese Rechnung aus dem Konto 533924 Unterbringungskosten Rangsdorf Kurparkallee bezahlt wurde.

Die in der Kasse abgelegten Zahlungsanordnungen enthielten bis auf wenige Ausnahmen keine begründeten Unterlagen.

Die Ablage der Belege (Zahlungsanordnungen und Rechnungen) hat gemäß Teil-Dienstanweisung Nr. 46/2014 im Bereich Ergebniskonten/Finanzkonten zentral in der Kasse zu erfolgen.

3. Wartungskosten

3.1. Übergangswohnheim Luckenwalde, Schieferling

Für das Überwohnheim lagen zur stichprobenartigen Prüfung zwei Wartungsverträge vor.

Beide Verträge wurden zeitgleich am 30.4.2015 / 18.5.2015 geschlossen. Sie beinhalten die Wartung der Rauch- und Wärmeabzugsanlage (RWA) im Haupt- und Nebentreppenhaus und die Instandhaltung der Hausalarmanlage. Die Vertragspartner vereinbarten eine Laufzeit von vier Jahren mit einer optionalen Verlängerung der Verträge um ein weiteres Jahr, wenn keine Kündigung spätestens drei Monate vor Ablauf erfolgt.

Die Wartungskosten für die RWA betragen einmal jährlich 140,42 €. Bei der Instandhaltung der Alarmanlage fallen monatlich 183,28 € an, die vierteljährlich (549,85 €) in Rechnung gestellt werden.

Die beiden Wartungsverträge wurden mit Schreiben vom 6.2.2017 mit sofortiger Wirkung gekündigt, da das Übergangswohnheim ab 1.1.2017 geschlossen wurde.

Im Haushaltsjahr 2015 lagen für die Instandhaltung der Alarmanlage (Betrag von 549,85 €) drei Rechnungen vor, von denen die eine Rechnung im Konto **522200** Aufwendungen für Unterhaltung von Geräten, Ausstattungen und Ausrüstungsgegenständen und die beiden anderen Rechnungen im Konto **521100** Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen gebucht wurden.

Im Haushaltsjahr 2016 reichte das Unternehmen vierteljährlich eine Rechnung über die Summe von 549,85 € ein, die im Konto **533920** Unterbringungskosten Luckenwalde, Anhaltstraße gebucht wurden.

Die Buchung der Kosten für die Wartung der Rauch- und Wärmeabzugsanlage wurde in 2015 und 2016 ebenfalls auf unterschiedliche Konten vorgenommen. In 2015 wurde die Rechnung im Konto **522200** und in 2016 im Konto **533920** gebucht.

3.2. Übergangswohnheim Jüterbog, Waldauer Weg

Mit Datum vom 22.4. / 25.4.2014 schloss die Verwaltung einen Instandhaltungsvertrag für die Brandmeldeanlage / Sprachalarmanlage in Höhe von 91,24 € brutto monatlich. Je nach der Art der durchzuführenden Leistungen Inspektion, Wartung, Instandhaltung oder Begehung erfolgt die Durchführung vierteljährlich bzw. einmal im Jahr.

Im Vertrag wurde eine vierteljährliche Vergütung in der Mitte des Quartals vereinbart.

Im Haushaltsjahr 2015 erfolgte die Bezahlung der im Juli fälligen Rechnung in Höhe von 237,71 € aus dem Konto **522200**. Die drei weiteren Abschläge zahlte die Verwaltung aus dem Konto **521100**. Die gestellten vierteljährlichen Forderungen in 2016 wurden im Konto **533922** Unterbringungskosten Jüterbog, Waldauer Weg gebucht.

In 2016 war im Konto **522200** kein Planansatz vorhanden.

Beanstandung (Sozialamt und Kämmerei)

Die Rechnungen für die Wartung der baulichen Anlagen sind entsprechend dem Kontenrahmen ausschließlich im Konto **521100** Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen zu buchen (siehe Punkt 3.1. und 3.2)

Die Prüfung der Aufwendungen durch das RPA wurde durch die Buchung auf verschiedene Konten zeitmäßig erschwert.

Es ist davon auszugehen, dass die Buchungen der Wartungskosten für die Übergangswohnheime, die nicht der Prüfung unterliegen, ebenfalls teilweise unkorrekt erfolgten.

4. Mietverträge

4.1 Übergangswohnheim Luckenwalde, Grabenstraße

Für das Übergangswohnheim in Luckenwalde wurden in 2014 zwei Duschcontainer benötigt. Die Anmietung war vorerst für zwei Jahre vorgesehen.

Zur Beschaffung holte das Fachamt drei Angebote ein, die geprüft wurden. Im Ergebnis erhielt das Angebot mit den niedrigsten Mietkosten den Auftrag von monatlich 652,31 € ab dem Monat Oktober 2014. Außerdem war eine Einmalzahlung von 928,20 € für die Endreinigung und den Transport zu zahlen.

Die Buchungen erfolgten in den Haushaltsjahren 2014 und 2015 im Konto 5211 Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen. Ab dem Jahr 2016 wurden die Mietkosten im Konto 533920 Unterbringungskosten Luckenwalde, Anhaltstraße gebucht, da der Planansatz für das Aufwandskonto fehlte.

5. Weiterleitung von Bundes- und Landesmitteln

5.1. Übergangswohnheim in der Anhaltstraße

Am 18.5.2015 beschloss der Kreisausschuss die erforderlichen Planungsleistungen für die Sanierung des Übergangswohnheimes zu beauftragen. Es erfolgte die Vergabe der Leistungen der Leistungsphasen 2 bis 4 gemäß der HOAI zu einem geschätzten Auftragswert von 201.470,00 €. In den Jahren 2015 und 2016 wurden Rechnungen in einer Gesamthöhe von 177.032,92 € beglichen. Die Buchungen erfolgten im Haushaltsjahr 2015 im Konto 521100 Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen und im Haushaltsjahr 2016 im Konto 533920 Unterbringungskosten Luckenwalde, Anhaltstraße.

Eigentümer der Immobilie einschließlich des Grund und Bodens war die Stadt Luckenwalde.

Am 5.8.2015 erfolgte der Verkauf an den DRK Kreisverband Fläming-Spreewald e.V. zu einem Festpreis von 320.000,- €. Weiterhin bekam die Stadt Luckenwalde Gutachterkosten in Höhe von 3.391,50 € vom DRK erstattet.

Nach der Übernahme des Objektes wurde seitens des Landkreises ein Betreibervertrag (Unterzeichnung 24.9 / 5.10.2015) mit dem DRK abgeschlossen.

Im § 8 Sonstiges des Vertrages ist die Höhe der Investitionskostenzuschüsse, die der Landkreis dem DRK zur Verfügung stellt, geregelt. Durch die Weiterleitung der Fördermittel in Höhe von 629.000,- € und 990.000,- reduziert sich der Kostensatz für die Bereitstellung der Gemeinschaftsunterkunft. Diese Kostenentlastung ist bei der Berechnung des Kostensatzes nach § 5 Abs. 1 Buchstabe a berücksichtigt worden.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die getätigten Ein- und Auszahlungen in den Haushaltsjahren 2015 bis 2017.

Konto	Haushaltsjahr 2015		Haushaltsjahr 2016		Haushaltsjahr 2017	
	Einzah- lung in €	Auszah- lung in €	Einzah- lung in €	Auszah- lung in €	Einzah- lung in €	Auszah- lung in €
781100 Auszahlung für Hochbaumaß- nahmen		330.000,00		241.587,85 <u>495.000,00</u> 736.587,85		495.000,00 <u>57.412,16</u> 552.412,16
681101 Einzahlung Landes- zuweisung Einzahlung Bundes- mittel	330.000,00		241.587,85 97.660,00 <u>57.412,16</u> 396.660,01 495.000,00 <u>397.234,70</u> 892.234,70			

Die Aufrechnung der dargestellten Zahlungen ergibt für die Einzahlungen von Landes- und Bundesmitteln einen Betrag von 1.618.894,71 € und für die Auszahlungen an das DRK die Summe von 1.619.000,00 €. Es besteht eine Differenz von 105,29 €.

Mit Bescheid des Landesamtes für Soziales und Versorgung vom 11.11.2015 erhielt der Landkreis Teltow-Fläming finanzielle Mittel von 330.000,- € für die Errichtung und Einrichtung des ÜWH in der Anhaltstraße in Luckenwalde. Weitere Kostenerstattungen wurden mit Bescheid vom 3.5.2016 in Höhe von 241.587,85 €, vom 14.12.2016 in Höhe von 57.517,45 € und vom 16.12.2016 in Höhe von 97.660,00 € der Verwaltung bewilligt. Im Betreibervertrag wurde eine Weitergabe von Landeszuwendungen in Höhe von 629.000,00 € mit dem DRK vereinbart. Der Landkreis erhielt Fördermittel von insgesamt 726.660,01 €.

Am 15.2.2016 beschloss der Kreistag die Weiterleitung eines Anteils von Bundesmitteln zur Entlastung von Kommunen bei der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen an das DRK in Höhe von 990.000,- €, die per Bescheid in 2015 (insgesamt 1.485.000,- €) zur Verfügung gestellt wurden.

Die Abrechnung zeigt, dass Bundesmittel in Höhe von 892.234,47 € und Landesmittel in Höhe von 726.660,01 € (330.000,00 € + 396.660,01 €) an das DRK zur Durchführung der Baumaßnahme überwiesen wurden.

Die Auszahlung der Zuwendungen an das DRK erfolgte im Konto 781100 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen. Da es sich um keine kreiseigene Maßnahme handelt, sind die Beträge auf das Konto 781400 Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen an den sonstigen öffentlichen Bereich zu buchen.

Das Fachamt buchte die an das DRK gezahlten Fördermittel ordnungsgemäß auf das Konto 191200 aktive Rechnungsabgrenzungsposten aus geleisteten Zuwendungen und das Konto 235100 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten in den Haushaltsjahren 2016 und 2017.

Der Landkreis stellte dem DRK Ausstattungsgegenstände für die Erstaussstattung des Übergangswohnheimes in der Anhaltstraße zur Verfügung. Am 31.3.2017 ging ein Betrag von 44.286,37 € bei der Kreisverwaltung ein. Das Fachamt buchte die Kostenerstattung auf das Konto 533920 als Minusbuchung.

Beanstandung (Sozialamt und Kämmerei)

Da es sich um einen Verkaufserlös handelte, hätte die Buchung auf das Konto 453100 Erlöse aus Vermögensveräußerungen als sonstiger ordentlicher Ertrag gebucht werden müssen.

Die Baumaßnahme wurde am 6.12.2016 fertiggestellt. Der Abschluss des Umbaus und die Bereitstellung der sanierten Unterbringungsplätze konnten im Rahmen einer Vor-Ort-Besichtigung am 8.12.2016 durch das Landesamt nachgewiesen werden. Die Kosten des gesamten Bauvorhabens wurden auf 1.785.010,38 € beziffert.

Im Ergebnis der Prüfung zu den festgestellten Buchungsbeanstandungen empfiehlt das Rechnungsprüfungsamt, die Verwaltung des Haushaltsbudgets bei Investitions- und Unterhaltungsmaßnahmen zentral dem Hauptamt zu übertragen.

Ritschel
Leiterin
Rechnungsprüfungsamt